

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

RK-N  
Sekretariat der Kommission für Rechts-  
fragen  
3003 Bern

per E-Mail  
[eazw@bj.admin.ch](mailto:eazw@bj.admin.ch)

Luzern, 20. September 2022

Protokoll-Nr.: 1103

**Vorentwurf für eine Änderung des Zivilgesetzbuches (Umsetzung der parlamentarischen Initiative [Stamm] Walliser 17.523 «Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat»)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Juni 2022 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf für eine Änderung des Zivilgesetzbuches Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlauben uns die folgenden Bemerkungen:

**1. Allgemeines**

Wir begrüssen die Wiedereinführung des ehelichen Doppelnamens und unterstützen den Vorschlag der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Die Wiedereinführung eines amtlichen Doppelnamens bei der Eheschliessung stellt ein probates Mittel dar, um den Bedürfnissen zahlreicher Ehepaare entgegenzukommen. Diese erhalten so eine zusätzliche Wahlmöglichkeit, welche es ihnen erlaubt, sowohl die gleichberechtigte familiäre Einheit als auch die eigene Identität beim Namen abzubilden. Wir sind überzeugt, dass die Möglichkeit der Bildung eines Doppelnamens einem Bedürfnis entspricht, welchem das geltende Recht nicht gerecht wird.

**2. Zur Diskussion gestellte Varianten: «kleine Lösung» und «grosse Lösung»**

Die «kleine Lösung» entspricht weitgehend der Regelung vor dem Inkrafttreten des geltenden Rechts. Sie deckt jedoch das Bedürfnis, eine Namenseinheit zu bilden bzw. beiden Ehegatten das Gleiche zu ermöglichen nicht ab. Die «grosse Lösung» führt tatsächlich zur

grösstmöglichen Wahlfreiheit und ermöglicht beiden Ehegatten die Führung eines Doppelnamens. Sie bietet Hand für individuelle Lösungen. Die «grosse Lösung» führt zu einer Liberalisierung des Namensrechts und trägt insbesondere der Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich des Namensrechts besser Rechnung als die «kleine Lösung». Wir bevorzugen deshalb die «grosse Lösung».

Freundliche Grüsse



Paul Winiker  
Regierungsrat